

Eltern und Schülerinformation Homepage

Organisatorisches und pädagogisches Konzept zur Gestaltung des Wechselunterrichts ab dem 08. bzw. 15. März 2021 im Gymnasium im Alfred-Grosser-Schulzentrum Bad Bergzabern

Es gilt ab dem 08. bzw. 15. März 2021 das Szenario 2, das wir im Folgenden aktualisieren.

Um die Anzahl der Schülerinnen und Schüler beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes zu reduzieren, gelten weiterhin folgende versetzte Pausenzeiten sowie Aufenthaltsbereiche am Gymnasium. Die Pausenzeiten und die Pausenhöfe sind unbedingt einzuhalten:

MSS 11-12	9:20 Uhr bis 9:40 Uhr 11:10 Uhr bis 11:25 Uhr	Hof 1
GOS (Unterricht im Gymnasialgebäude) sowie die Klassenstufen 7 und 8	9:25 Uhr bis 9:45 Uhr 11:15 Uhr bis 11:30 Uhr	Hof 1
Klassenstufen 9 und 10	9:30 Uhr bis 9:50 Uhr 11:20 Uhr bis 11:35 Uhr	Hof 2 (hinter Lehrerzimmer, bis Grenze Busstraße sowie bis einschließlich Bereich vor KT 4)

Regenpausen werden zentral durch die Schulleitung festgelegt und per Durchsage bekanntgegeben. Dann ist generell der Aufenthalt in dem Klassensaal erlaubt, in dem vor der Pause unterrichtet wurde. Das Essen auf dem eigenen Platz bei geöffnetem Fenster ist erlaubt. Der Saalwechsel erfolgt dann zum Pausenende. Ein Aufenthalt im Foyer ist nicht erlaubt. Ausnahmen: Fachräume werden in den Regenpausen verlassen. Der Aufenthalt im Foyer ist erlaubt. Es darf dort unter Einhaltung des Mindestabstands auch gegessen werden. Zum Essen ist trotzdem die Überdachung im Hof zu bevorzugen.

Großveranstaltungen dürfen bis Ende des Schuljahres 2020/2021 voraussichtlich nicht stattfinden.

Szenario 2 – Wechselbetrieb mit Abstandsgebot

- Unabhängig von der Organisationsform sind alle zur Teilnahme am Fern- und Präsenzunterricht verpflichtet.
- Die Schülerinnen und Schüler werden im **wöchentlichen Wechsel** zwischen Präsenzunterricht und Fernunterricht beschult.
- Es gilt der **reguläre Stundenplan**.
- Eine Notbetreuung ist eingerichtet. (Die Kinder werden in die Klassen integriert.)

Hygiene

- **Die Vorgaben des neu ausgearbeiteten Hygieneplans (12.02.2021) sind in vollem Umfang zu beachten.**
- Bei **allgemeiner Erkältungssymptomatik** darf die Schule von **keinem Mitglied der Schulgemeinschaft** betreten werden. Bei Schülerinnen und Schülern entscheiden die Eltern über den Schulbesuch.
- **Beim Auftreten dieser Symptome während der Unterrichtszeit** ist die Person anzusprechen, zu isolieren und dann möglichst rasch medizinisch untersuchen zu lassen. Bei Schülerinnen und Schülern sind die Eltern zu informieren. **Hier gilt nun das Merkblatt vom 22.02.2021.**
- Schulfremde Personen dürfen das Schulgelände nur nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat bzw. bei der Schulleitung betreten.
- Das Maskentragen ist im Gebäude, am Schulkiosk, in der Mensa sowie auf dem Schulhof vorgeschrieben, es dürfen **ausschließlich medizinische Gesichtsmasken bzw. FFP2-Masken getragen werden. Stoffmasken sind nicht mehr erlaubt. Die Maskenpflicht gilt auf dem gesamten Schulgelände und während der gesamten Unterrichtszeit.**
- **Eine Ausnahme bei der Maskenpflicht besteht bei Klassen- und Kursarbeiten in der Aula.**
- **Eine Maskenpause ist nur noch im Freien unter strenger Einhaltung des Mindestabstands möglich. Nur hier ist die Nahrungsaufnahme erlaubt, das Essen im Schulgebäude ist nur während der Regenpause erlaubt. Das Trinken sollte auf das Notwendigste reduziert werden.**
- In den Klassen- und Kurssälen muss eine feste, frontal ausgerichtete Sitzordnung eingehalten werden. **Die Tische und Stühle dürfen nicht verrückt werden.**
- Der Zugang zu den Klassensälen erfolgt grundsätzlich über den Haupteingang bzw. das Foyer. Dort werden die Hände desinfiziert und das Maskentragen kontrolliert. Danach müssen alle den Wegepfeilen zu den Klassensälen folgen. Der Kantineneingang darf nur für die Räume A3, A4, den SV-Raum und das Lehrerzimmer genutzt werden. Die Metalltreppe und der Notausgang hinten sind nur Ausgänge.
- Beim Verlassen der Räume gilt generell Rechtsverkehr, Ausnahme ist der A200er-Flur.
- Alle Räume bleiben geöffnet. In den Fachsälen sind die Türen zu den Vorbereitungsräumen abzuschließen. Die Schüler dürfen alle Unterrichtssäle ohne Lehrkraft betreten.
- Vor den Pausen gilt, dass der Ausgang, der mit Rechtsverkehr am zügigsten zu erreichen ist, genutzt werden muss. Beim Raumwechsel ohne Pause gilt auch Rechtsverkehr, der Raumwechsel muss nicht über das Außengelände erfolgen.
- Konsequentes und regelmäßiges Lüften reduziert deutlich die Infektionsgefahr!
Am Anfang der Stunde plus nach 20 Minuten in der Stunde muss gelüftet werden. Dabei sind alle Fenster ca. 5 Minuten zu öffnen. Daher sind die Fensterbänke vollständig freizuhalten. Ein Kippen der Fenster reicht nicht und sollte auch in der Zwischenzeit nicht vorgenommen werden. Am Ende der Unterrichtsstunden sind die Fenster zu schließen. Es soll niemand dauerhaft im Durchzug oder ausgekühlten Klassenräumen sitzen, sondern in gut durchlüfteten Räumen, in denen zwischen den Lüftungspausen die Fenster auch geschlossen sein dürfen.
Die Schülerinnen und Schüler dürfen die Fenster nicht eigenmächtig öffnen.
- Es wird von Montag bis Donnerstag nicht aufgestuhlt, damit die Tische desinfiziert werden können. Vor Beginn der sechsten Stunde wird gekehrt; in Fachsälen und in den Sälen der MSS bestimmt der Fachlehrer Schülerinnen und Schüler, die den Saal kurz auskehren. Freitags wird nach der vierten Stunde aufgestuhlt, damit durchgewischt werden kann.

- Wegen der nicht bestehenden Sitzordnung dürfen sich maximal 15 Personen mit Maske im MSS-Raum aufhalten. Gleiches gilt auch für Arbeitsräume, die außerhalb des Unterrichts ohne Lehrkraft genutzt werden. Auch hier gelten die allgemeinen Lüftungsregeln.

Unterricht

- Der Unterricht findet grundlegend **nach dem regulären Stundenplan** statt. Der Fernunterricht wird parallel zum Präsenzunterricht angeboten. Dabei sollen die Aufgaben für den Fernunterricht so gestaltet sein, dass sie selbstständig bearbeitet werden können. Die Erledigung kann von der Lehrkraft überprüft werden und kann in die Leistungsbeurteilung einfließen.
- Der Sportunterricht sollte im Freien stattfinden. Für die Hallennutzung gelten besondere Hygienepläne. Bei Schließung der Sporthallen wird der Unterricht in Sporttheorie stattfinden.
- Bläserklassenunterricht findet zurzeit nicht statt, er wird durch theoretischen Musikunterricht ersetzt. Der Streicherunterricht kann mit Masken durchgeführt werden.
- Die Chorarbeit und das Singen im Unterricht sind gestattet. Die im „Leitfaden für musikpraktisches Arbeiten in Schulen“ vorgegebenen Regeln werden ebenfalls eingehalten.
- Ethik Klasse 9./10. Findet ausschließlich online statt.

Pädagogische Vorgaben

- Leistungsnachweise sind nach den Vorgaben der Schulleitung, die sich nach den konkreten Gegebenheiten orientieren, zu erbringen. **Hier gilt das Schreiben vom 22.02.2021.**
- Die Arbeit im Fernunterricht orientiert sich nach der neu erstellten „Digitalen Hausordnung“ (August 2020).
- Eine verlässliche Kontaktaufnahme zwischen Lehrkräften und Eltern bzw. volljährigen Schülerinnen und Schülern zur pädagogischen Arbeit im Fernunterricht ist nach Terminabsprache zu gewährleisten.
- Die Lehrkräfte sind zur angemessenen Rückmeldung der Schülerergebnisse verpflichtet. Die Art und Weise liegt im Ermessen der Lehrkraft.
- Die Lehrkräfte sind zur verstärkten Zusammenarbeit angehalten. Der Austausch sollte auf Basis der neu erstellten Arbeitspläne erfolgen. Ziel ist vor allem, dass alle Schülerinnen und Schüler eine einheitliche Grundlage bei der Arbeit in der Schule haben.
- Schülerinnen und Schüler, die aufgrund **eines ärztlichen Attests gemäß des Hygieneplans vom 12.02.2021 von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit sind**, erhalten ein Angebot im Fernunterricht, das dem Präsenzunterricht gleichsteht. Der findet in enger Zusammenarbeit mit den Lehrkräften statt.

  

Gez. die Schulleitung